

Rheinpfalz Landau – 25.3.2004 - Der Hintergrund

Die Kirche und die gegenseitige Achtung des Andersseins

Presbyterium der Stiftskirchengemeinde beschließt gottesdienstliche Begleitung für eingetragene homosexuelle Paare – Erste Zeremonie im Herbst

Von unserer Redakteurin Eva Klag-Ritz

Entrüstung oder gar Entsetzen blieben aus, von klarer Ablehnung war nichts zu spüren. Weil sich die Brisanz des Themas gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft und Kirche längst verflüchtigt hat, nachdem die Landessynode im November 2002 die so genannte gottesdienstliche Begleitung für gleichgeschlechtliche Paare in einer eingetragenen Partnerschaft beschlossen hatte?

Und doch gab es gerade jetzt im Presbyterium der Stiftskirchengemeinde Diskussionsbedarf, nachdem zwei Landauer, die in einer homophilen Beziehung leben, bei Dekan Rudolf Ehrmantraut anfragten, ob sie auch den Segen ihrer Kirche erwarten dürfen.

Vor wenigen Tagen nun hat sich das Presbyterium – die Stiftskirchengemeinde ist die bislang einzige im Kirchenbezirk, die sich mit dem Thema abschließend befasst hat – mit großer Mehrheit für diese gottesdienstliche Begleitung ausgesprochen, und auch der Dekan hat gemeinsam mit den Pfarrern Gerlinde Wnuck-Schad und Ursula Blank Bereitschaft signalisiert, diese Zeremonie zu übernehmen. Damit war der neue Weg geebnet. Am Dienstagabend galt es nun, die Gemeinde zu unterrichten.

Viele Stühle blieben leer. Wegen Desinteresses oder der längst empfundenen Normalität eines Themas, das über lange Zeit auch in der Institution Kirche tabuisiert worden war?

Nicht so am Dienstagabend, als rund 35 Landauer Christen, darunter viele Mitglieder des Presbyteriums, mit Christian Schad einen Oberkirchenrat der protestantischen Landeskirche der Pfalz erlebten, der sehr behutsam, differenziert, sensibel in der Wortwahl und dabei doch erstaunlich offen und klar das Thema Kirche und Homosexualität anging

und damit vielleicht einer von manchen erwarteten Diskussion schon im Vorfeld jeglichen Wind aus den Segeln nahm. Zumindest an diesem Abend. Denn die Frage bleibt, ob die Stimmen jener, die wegen theologischer Bedenken bereits im Presbyterium die gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare abgelehnt hatten, jetzt verstummen werden? Ob es sie über ihre Zweifel und Bedenken hinwegtrösten kann, dass diese gottesdienstliche Begleitung nichts mit einer kirchlichen Trauung im gewohnten Sinne zu tun hat?

Schad ließ keinen Zweifel daran, dass es sich die Kirche und ihre Gremien nicht leicht gemacht haben, zu einer theologisch verwertbaren Praxis zu gelangen, die der neuen Situation Rechnung trägt. Eine Situation, die vor allem auch die gegenseitige Achtung des Andersseins im Auge hat, darüber hinaus deutlich macht, dass es im Sinne aller Christen sein muss, der Diskriminierung homosexueller Menschen entgegenzuwirken. Und vor allem deutlich macht, dass Homosexualität keine Krankheit, vielmehr eine sexuelle Prägung ist. Von Menschen, für die diese Prägung zu ihrer Identität gehört, könne man nicht fordern, dass sie sich am Leitbild einer heterosexuellen Beziehung orientieren. Schad: „Homosexualität greift nicht unter der Kategorie Sünde.“

Mit dieser Feststellung beleuchtete er auch eine Reihe von Texten in der Bibel, in denen keineswegs zimperlich, schon gar nicht verständnisvoll mit Homophilen umgegangen wird. Dabei gehören „homosexuell orientierte Menschen unmittelbar zu uns“, warb der Oberkirchenrat für die gottesdienstliche Begleitung, die vielleicht sogar Homophilen eine Chance eröffne, ihre Kirche wieder als Heimat zu begreifen. Freilich, Austritte, festgemacht an dieser Öffnung der protestantischen Landeskirche in dieser Frage hat es gegeben, aber auch Eintritte.

Pfalzweit wurden bislang drei homosexuelle Paare gottesdienstlich begleitet. Im kommenden Herbst soll ihnen die Stiftskirche für eine solche Zeremonie erstmals Raum bieten.